

## JgA/Kita

### Sachstandbericht Ukrainische Flüchtlingskinder in der Kindertagesbetreuung

#### 1. Aktuelle Situation und rechtliche Grundlagen

##### 1.1 Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz

Ein Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung nach § 24 SGB VIII besteht ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Einschulung und entsteht mit der Begründung eines **gewöhnlichen Aufenthalts in der Kommune bzw. im Umfeld**. Maßgeblich dafür ist im Rahmen des § 30 Abs. 3 S. 2 SGB I eine **Prognose**, ob sich das Kind voraussichtlich längerfristig im Freistaat aufhalten wird.

Minderjährige Ausländerinnen und Ausländer begründen **nach Ablauf von sechs Monaten** einen gewöhnlichen Aufenthalt (Urteil des BVerwG vom 24.6.1999 – 5 C 24/98).

Grundsätzlich gilt eine Anmeldefrist nach Art. 45a Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) von **drei Monaten vor** der geplanten **Inanspruchnahme des Betreuungsplatzes**. Soweit Familien aus der Ukraine direkt die Möglichkeit einer Unterbringung, z.B. bei Familienangehörigen, erhalten und einen gewöhnlichen Aufenthalt begründen, gilt der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung beziehungsweise in der Kindertagespflege.

##### 1.2 Betriebserlaubnispflicht

Nach § 45 SGB VIII bedürfen Träger einer Einrichtung, in der Kinder und Jugendliche betreut werden eine Betriebserlaubnis.

Neben den Anforderungen an die räumlichen Bedingungen kommt hier der **Betreuung durch päd. Fachkräfte** eine Bedeutung zu. In allen Einrichtungen, für die eine BE erforderlich ist, müssen geeignete Kräfte tätig sein (s. §§ 15 u. 16 AV BayKiBiG).

##### Wann wird keine Betriebserlaubnis benötigt?

- Einrichtung, die nicht mehr als 10 Stunden geöffnet hat,
- Kind besucht die Einrichtung nicht mehr als 5 Std.,
- das Kind ist der Obhut der Eltern nicht entzogen.

Betreuungsformen in der Schule (Mittagsbetreuung, Offene/Gebundene Ganztagschule) sind erlaubnisfrei, allerdings sind hier die Regierungen zuständig.

##### 1.3 Angebote, die keiner gesonderten Betriebserlaubnis bedürfen

Das StMAS empfiehlt:

Niedrigschwellige Angebote der Kindertagesbetreuung, die zugleich Eltern eine intensivere Mitwirkung ermöglichen, bieten nach der bisherigen Erfahrung gute Chancen, die Förderung der Kinder im Rahmen der Kindertagesbetreuung mit der Unterstützung der Eltern bei der Integration zu verbinden.

- **Niedrigschwellig zugängliche Angebote** (in Aufnahmeeinrichtungen)  
Diese sollten so ausgestaltet sein, dass sie sich sowohl an die Kinder als auch an deren Eltern richten (**Mutter-Kind-Gruppen**).
- **Brückenangebote**  
Kinder stundenweise in der Regelbetreuung in Bestand-Kitas
- „**Integrationskurs mit Kind**: Bausteine für die Zukunft“
- „**Kita-Einstieg**“  
Mobile Kita, Anker-Kitas
- **Spielgruppen von unter 10 Std. Betreuung/Woche**

Zusammen mit den heimischen Kindern, wenn die Sprachbarriere ggf. durch Sprachmittler überwunden wird.

#### **1.4 Haftpflicht-/Unfallversicherung**

Alle Aktivitäten und Personen, die unter der Regie der Stadt tätig werden, sind in der Kommunalen Haftpflichtversicherung erfasst.

Wenn z.B. eine Gruppe von Privatpersonen ein Betreuungsangebot schafft (ähnlich einer Elterninitiative), wäre sie mitversichert, wenn diese unter der **Oberleitung/Kontrolle der Stadt Fürth** handeln und von dieser beauftragt werden, Kinder zu betreuen. Das kann dann auch in privaten Räumen sein.

#### **1.5 Weitere mögliche Angebote**

- Ausdehnung der Tagespflege (Genehmigungspflichtig, Ausbildung: ca. 300 Std.)
- Installation von Mini-Kitas (Genehmigungspflichtig, Fachkräfteschlüssel niedriger)

#### **1.6 Mögliche Standorte für BE-freie Angebote**

- Bestehende Kitas
  - Horte am Vormittag, Kinderkrippen/Kindergärten am Abend oder beide am Wochenende
- Vereins- oder Gemeinderäume
- Familienstützpunkte
- Jugendhäuser am Vormittag
- ...

#### **1.7 Weiteres Vorgehen**

Trennen der Betreuungsformen in:

- **Betreuung in Not-/Sammelunterkünften**
  - Analog Mutter-Kind-Gruppen
  - In Verantwortung von Initiativen und Ehrenamtlichen, koordiniert über die Flüchtlingshilfe
  - Ausflüge im Freien
  - Wenn oben ausgeführte Sachverhalte gegeben sind, bedarf es einer BE
- **Sonstige Betreuungsangebote** (Beratung, Überprüfung und Begleitung durch JgA/Kita)
  - Einbindung der Koordinationsgruppe Flüchtlingshilfe
  - Sammlung von möglichen und sinnvollen Standorten rund um die Unterkünfte bzw. Wohnsitze
  - Erstellen von Kurzkonzeptionen zur Gestaltung der Betreuung am jeweiligen Standort entlang des jeweiligen Vorhabens (Sprachkurse, ...)
  - Installation von Hauptverantwortlichen vor Ort, entsprechende Akquise
  - Generierung von Betreuungskräften, idealerweise mit entsprechender Qualifikation, zumindest nach Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses
  - Enge Zusammenarbeit mit JgA/Kita, hier: Fachaufsicht Frau Kramer (zuständig für Betriebserlaubnisse und Sicherstellung des Kindeswohls)
  - Betreuungsangebote sollen sich nach Möglichkeit den Bedürfnissen der Sprachkurse unterordnen
  - Denkbar wäre eine Übernahme der Betreuung durch teilnehmende Mütter („Mama lernt Deutsch“) in Nebenräumen
  - Online-Sprachkurse bei zeitgleicher Kinderbetreuung (in Sammelunterkunft, bei Wohnsitzen, in Horten/Jugendhäusern)

## **2. Maßnahmen der Verwaltung**

### **2.1 Umbau Saturn-Gebäude**

Zeitnah gilt es, das für die Unterbringung angedachte Saturn-Gebäude in Augenschein zu nehmen und in die Planungen die Anforderungen an Kindertagesbetreuung und Sprachkurse zu integrieren. Dort sollen nach Ostern Sprachkurse angeboten werden. Angedacht ist, dass in diesem Kontext Unterkunft, Sprachkurse und Kinderbetreuung gebündelt und verstetigt werden.

### **2.2 Krisenstab Flüchtlingskinder**

Ein Krisenstab wurde einberufen unter Beteiligung von Referat I und Referat IV, der VHS, dem Bildungsbüro, dem Jobcenter, der Volkshochschule, dem Jugendamt und der Kämmerei. Dieser wird sich in unregelmäßigen Abständen weiter treffen.

### **2.3 Abfrage unter Flüchtlingen**

Aktuell findet eine Abfrage unter Flüchtlingen statt, die für uns erreichbar sind (Flüchtlingsunterkünfte, Anfragen bei der Platzbörse). Diese steht online über einen QR-Code und analog zur Verfügung. Die Unterkünfte werden von Mitarbeitenden der Abteilung Kita aufgesucht und hier werden Flyer mit den QR-Codes ausgeteilt, zudem können Betroffenen während der Vor-Ort-Termine diesen Fragebogen (s. Anhang) ausfüllen. Die Befragung steht in deutscher und ukrainischer Sprache zur Verfügung. Ziel dieser Befragung ist es, dass die Verwaltung wichtige Informationen erhält, die die zukünftige Planung von Kindertagesbetreuung erleichtert.

### **2.4 Info-Flyer und Facebook-Seite**

Die Verwaltung hat eine Facebook-Seite ins Leben gerufen, die Informationen, auch u.a. auf ukrainischer Sprache veröffentlicht, um die Betroffenen über Möglichkeiten der Kindertagesbetreuung aufklären zu können.

Der o.g. Flyer enthält auch einen QR-Code zu dieser Facebook-Seite.

Der große Vorteil ist neben der Tatsache, dass sehr viele Ukrainer\*innen bei Facebook sind, dass diese Seite abonniert werden kann und so die aktuellsten Informationen empfangen werden können.

### **2.5 Aufruf unter der Belegschaft und bei freien Trägern**

Der Fachkräftemangel ist, wie beschrieben, allgegenwärtig.

Um das Angebot der Kindertagesbetreuung ausbauen zu können, werden wir angesichts des Fachkräftemangels angewiesen sein auf

- qualifizierte Mitarbeitende, die sich gerne ehrenamtlich einbringen wollen (unverbindlich).
- qualifizierte Mitarbeitende, die durch eine Stundenaufstockung für Angebotsformen zur Verfügung stehen (verbindlich für einen längeren Zeitraum; Einsatz außerhalb der sonstigen Dienstzeiten).

Hier ist bereits ein Aufruf erfolgt und die Auswertung findet aktuell statt.

### **2.6 Weitere Maßnahmen**

- Die Regularien verschiedener Förderprogramme müssen hinsichtlich etwaiger Vorgaben die Kindertagesbetreuung betreffend geprüft werden.
- Bezüglich des Umgangs mit Traumatisierungen bei flüchtenden Kindern oder Personensorgeberechtigten müssen Überlegungen angestellt werden, wie diesen begegnet werden können.

- Aktuell laufen laut VHS zwei Integrationskurse, gefördert über Bundesmittel (abends bzw. nachmittags, aktuell kein Bedarf an Kinderbetreuung, da diese anderweitig organisiert wurde), ein weiterer, weniger umfänglicher Sprachkurs wird aktuell geplant.
- Alle Wünsche freier Träger nach Überbelegung werden wohlwollend von der Fachaufsicht geprüft, allerdings haben hier länger in Fürth lebende Kinder Vorrang vor Flüchtlingskindern.

Fürth, 13.04.2022

JgA/Kita

I.A.

Thiem